

Auskunft und Löschung nach DSGVO (Pro)

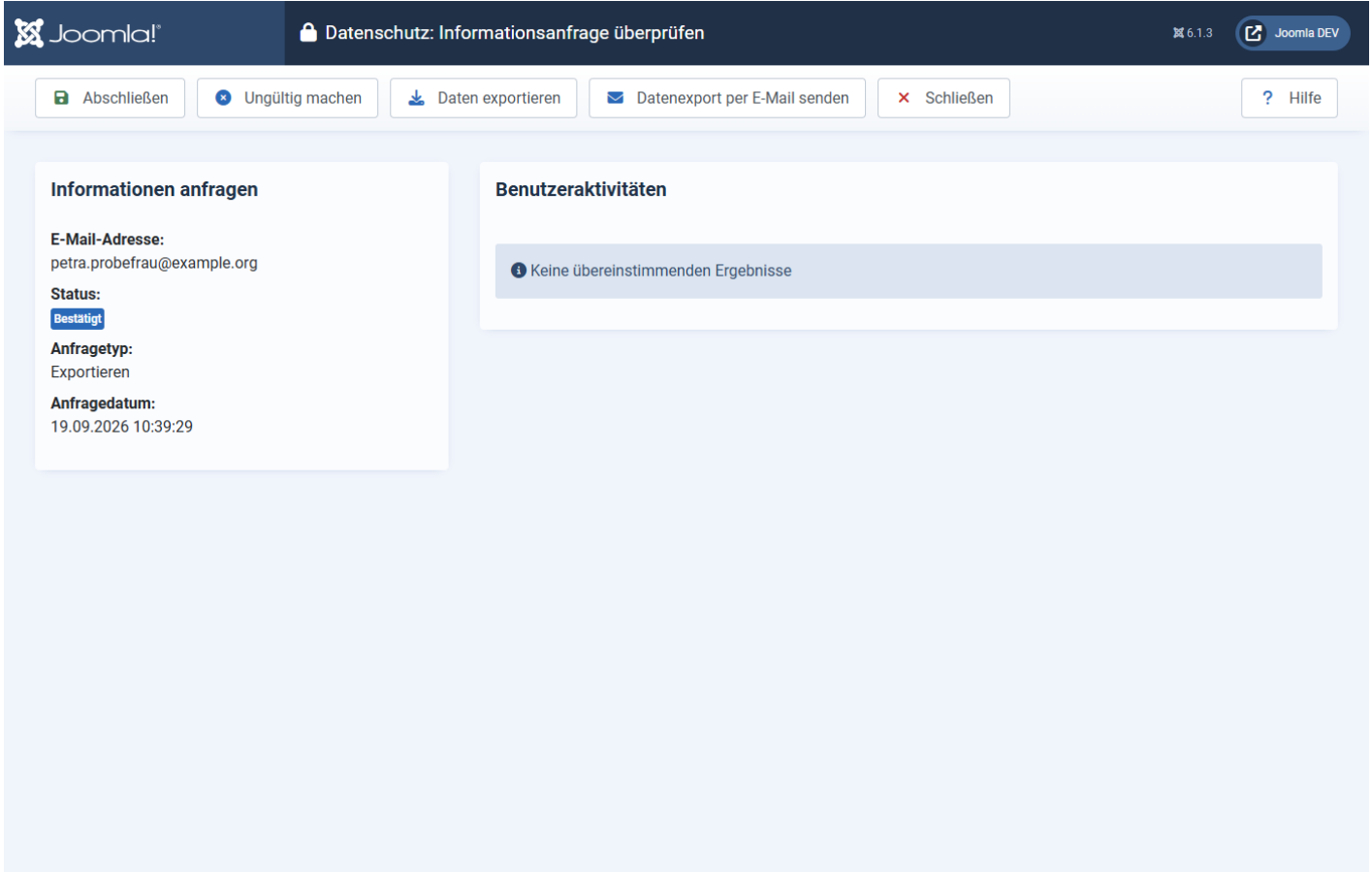
Pro-Version. Diese Funktion gehört zur Pro-Version von Mail Log. Was die Free-Version kann, steht unter *Free-Version und Pro-Version*.

Ein E-Mail-Protokoll ist eine Sammlung personenbezogener Daten: Adressen, Betreffzeilen, oft auch Inhalte. Fragt jemand nach Artikel 15 DSGVO, was Sie über ihn gespeichert haben, oder verlangt er nach Artikel 17 die Löschung, gehört das Protokoll zur Antwort — und wird dabei regelmäßig vergessen.

Die Pro-Version schließt diese Lücke, und zwar an der Stelle, an der Sie ohnehin arbeiten: in Joomla's eigener Datenschutz-Verwaltung.

Warum kein eigener Bereich

Joomla bringt den Ablauf bereits mit: Unter *Benutzer* → *Datenschutz* legen Sie eine Anfrage an, die betroffene Person bestätigt sie, und jede Erweiterung steuert ihren Teil bei. Mail Log klinkt sich dort ein. Ein zweiter, eigener Bereich hieße, dass Sie sich merken müssten, dass Mail Log vom gewohnten Ablauf nicht erfasst ist — und genau die Stelle, die man vergisst, macht die Auskunft unvollständig.



So gehen Sie vor

1. Unter *Benutzer* → *Datenschutz* → *Anfragen* eine neue Anfrage anlegen: die E-Mail-Adresse eintragen und als Typ *Export* oder *Entfernen* wählen.
2. Die Anfrage bestätigen lassen beziehungsweise als bestätigt markieren.
3. *Daten exportieren* beziehungsweise *Daten entfernen* ausführen. Mail Log steuert seinen Teil automatisch bei.

Die Adresse kommt aus der **Anfrage**, nicht aus einem Benutzerkonto. Das ist hier entscheidend: Wem eine Website schreibt, ist meistens kein registrierter Benutzer — Absender von Kontaktformularen, Kunden, Empfänger einer Benachrichtigung. Für genau diese Personen fände eine Auskunft über das Benutzerkonto nichts.

Was in der Auskunft steht

Zu jeder Nachricht, in der die Adresse vorkommt: Zeitpunkt, Betreff, Zustellstatus und eventuelle Fehlermeldung, in welcher Rolle die Adresse auftrat (Absender, An, Kopie, Blindkopie), wer die

Nachricht ausgelöst hat, die Zahl der Empfänger und Anhänge sowie die Message-ID.

Der Nachrichtentext — und warum er nicht immer dabei ist

War die anfragende Person die **einzige** Empfängerin, liegt der Text bei. Gingen weitere Empfänger mit, wird er zurückgehalten und in der Auskunft als zurückgehalten vermerkt.

Der Grund ist nicht Bequemlichkeit: Eine Nachricht an drei Personen enthält Daten aller drei. Sie einer davon auf Knopfdruck auszuhändigen, wäre eine Datenschutzverletzung — verursacht von einer Datenschutzfunktion. Sie können den Text nach Durchsicht jederzeit von Hand herausgeben.

Was die Löschung tut

Sie **löscht** die betroffenen Protokolleinträge samt ihrer Anhänge von der Festplatte. Sie anonymisiert sie nicht.

Das ist Absicht. Die Adresse zu schwärzen, während die Betreffzeile weiter „Ihre Bestellung, Herr Schmidt“ lautet, sieht nach Löschung aus und ist keine. Rechnen Sie damit, dass auch die Belege über Nachrichten an Dritte verschwinden, wenn die anfragende Person in derselben Nachricht stand.

Grenzen, die Sie kennen sollten

- **Gesucht wird in den Adressfeldern**, nicht in den Nachrichtentexten. Ein Text kann verschlüsselt, gekürzt oder gar nicht gespeichert sein — eine Textsuche fände manche Vorkommen und andere nicht, und eine Suche, die manchmal recht hat, ist schlechter als eine, deren Grenze aufgeschrieben ist.
- **Die Löschung ist endgültig.** Es gibt keinen Papierkorb.
- Aufbewahrungspflichten gehen vor. Unterliegt eine Nachricht einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, ist die Löschung Ihre Entscheidung, nicht die der Software.

[English version](#)

Revision #3

Created 2026-09-20 13:10:41 UTC by Norbert Graup

Updated 2026-09-20 13:34:43 UTC by Norbert Graup